

Familien-Partei Deutschland Landesverband NRW  
Herrn Helmut Geuking  
Daruper Straße 3  
48727 Billerbeck

Bürgermeisterin: Marion Dirks  
Gebäude I: Rathaus Zimmer 27  
Durchwahl: 02543/73 – 18  
Telefon: 02543/73 - 0 Telefax: 02543/7350  
E-Mail: dirks@billerbeck.de  
Internet: www.billerbeck.de

Datum / Zeichen Ihres Schreibens

Mein Schreiben / Zeichen  
d/-

Datum

24. März 2014

### Ihre Anfrage vom 19. März 2014

Sehr geehrter Herr Geuking,

wie Sie als Ratsmitglied verfolgen können, ist derzeit nicht der vollständige DIN-konforme Umbau des Denkmals Rathaus geplant.

Ihre Feststellung, ich hätte wiederholt mitgeteilt, dass ich ein barrierefreies Rathaus entsprechend der von Ihnen angefügten DIN-Norm realisieren wolle oder müsse, ist demnach unrichtig. Die beschlossene Maßnahme Aufzug ist ausschließlich dazu geeignet, bewegungseingeschränkten Nutzern weitgehend den barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Für weitere Maßnahmen gibt es derzeit keine Planungen.

Weitere Schritte sollten angesichts des Leitprojektes Barrierefreie Stadt in den nächsten Jahren sicherlich folgen. Dafür müssten dann durch den Rat zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Angesichts des Brandschutzes verweise ich auf meine bisherige Antwort. Die detaillierte Aufstellung entnehmen Sie bitte der Machbarkeitsstudie für den Aufzug die Ihnen vorliegt. Dort sind die Kosten für den Brandschutzingenieur und für die sich aus der Erstellung des Brandschutzkonzeptes ergebenden Maßnahmen enthalten. Welche Maßnahmen dies genau sind, kann ich Ihnen mitteilen, wenn der noch zu beauftragende Brandschutzingenieur seine Arbeit abgeschlossen hat.

Ich verweise noch einmal darauf, dass wir selbstverständlich die für eine Baugenehmigung erforderlichen Auflagen erfüllen werden. Welche dies auch in anderen Bereichen genau sind, ergibt sich im Verlaufe der Detailplanung.

Freundliche Grüße aus dem Rathaus



Marion Dirks  
Bürgermeisterin

**Öffnungszeiten:**

Montags – freitags 8:30 – 12:00 Uhr  
montags – mittwochs 14:00 – 16:00 Uhr  
donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Konten der Stadtkasse:**

<b>Sparkasse Westmünsterland</b>	(BLZ 401 545 30) 34 000 489
IBAN DE65401545300034000489	BIC WELADE3WXXX
<b>Volksbank Baumberge eG</b>	(BLZ 400 694 08) 2 500 500
IBAN DE70400694080002500500	BIC GENODEM1BAU
<b>Postgiroamt Dortmund</b>	(BLZ 440 100 46) 7 109-465
IBAN DE81440100460007109465	BIC PBNKDEFF

Helmut Geuking  
Daruper Straße 3  
48727 Billerbeck

Telefon: 02543 93 16 48  
Mobil: 0178 186 1601  
E-Mail: [h.geuking@familienpartei-nrw.de](mailto:h.geuking@familienpartei-nrw.de)

Familien-Partei, Daruper Straße 3- 48727 Billerbeck

Billerbeck, 19. März 2014

Bürgermeisterin der Stadtverwaltung Billerbeck

Frau Marion Dirks

Rathaus, Markt 1

48727 Billerbeck



Vorab per Mail

ed. 21.03.14 TRK

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dirks,

in der letzten Ratssitzung hatten Sie sich geweigert meine berechtigte Frage, wie Sie planen die vorgeschriebene Din 18040 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ bezüglich eines barrierefreien Rathauses umzusetzen, zu beantworten.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf § 55 GO NRW – Kontrolle der Verwaltung

*Der Rat ist durch den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zu unterrichten. Der Bürgermeister ist verpflichtet, einem Ratsmitglied auf Verlangen Auskunft zu erteilen oder zu einem Tagesordnungspunkt Stellung zu nehmen. In Angelegenheiten einer Bezirksvertretung ist dessen Mitglied in gleicher Weise berechtigt und der Bürgermeister verpflichtet.*

Die DIN 18040 ist für „Öffentlich zugängliche Gebäude“ zwingend erforderlich. Sie teilten in der Vergangenheit mehrfach mit, dass Sie ein barrierefreies Rathaus über die Mindeststandards der DIN hinaus realisieren wollen und müssten. Daher muss ich davon ausgehen, dass Sie entsprechende Planungen bezüglich notwendiger Maßnahmen bereits erarbeitet haben und in der Lage sind ohne große Mühe meine Frage fachgerecht zu beantworten.

Gemäß §55 GO NRW ff. fordere ich Sie hiermit erneut auf in der Ratssitzung am 10. April 2014 zu den von mir gestellten Fragen, wie die DIN Norm 18040 bezüglich eines barrierefreien Rathauses umgesetzt werden kann, welche Maßnahmen in Einzelnen dafür geplant sind und welche Kosten dafür genau entstehen werden, verbindlich, umfassend und detailliert dem Rat und der Öffentlichkeit insgesamt Auskunft zu erteilen.

Helmut Geuking  
Daruper Straße 3  
48727 Billerbeck

Telefon: 02543 93 16 48  
Mobil: 0178 186 1601  
E-Mail: [h.geuking@familienpartei-nrw.de](mailto:h.geuking@familienpartei-nrw.de)

Das die DIN 18040 zugrunde gelegt werden muss, ergibt sich auch aus der Niederschrift über die Dienstbesprechung zwischen Ministerium mit den Bauaufsichtsbehörden im Januar und Februar 2011 zu §55 BauO NRW Barrierefreiheit.;

*„Die Bauaufsichtsbehörden werden nochmals darauf hingewiesen, dass sie auch bei Änderungen und Nutzungsänderungen baulicher Anlagen darauf zu achten haben, dass die Anforderungen des § 55 BauO NRW erfüllt werden. § 55 BauO NRW enthält in Bezug auf das Niveau der Barrierefreiheit die sehr weitgehende Forderung, dass bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend nutzbar sein müssen. Diese Forderung führt zur Gleichbehandlung aller Besucher der baulichen Anlagen; eines Rückgriffs auf DIN-Normen bedarf es insoweit nicht. Allerdings ist nunmehr die DIN 18040 zugrunde zu legen, wenn es darum geht, die gesetzliche Forderung technisch umzusetzen. Es ist wichtig, dass die Bauaufsichtsbehörde die am Bau Beteiligten frühzeitig auf die einzuhaltenden Anforderungen der Barrierefreiheit hinweist, damit die nach wie vor zahlreichen Fälle, in denen die Barrierefreiheit nachträglich mit z. T. erheblichem Kostenaufwand durchgesetzt werden mussten, künftig vermieden werden.“*

Auch meine Frage bezüglich notwendiger Umbaumaßnahmen und der geplanten Ausgaben zur Sicherstellung Brandschutz und der damit verbundenen Vorschrift einer Selbstrettung von Personen mit Handicap, haben Sie in der letzten Ratssitzung nicht beantwortet. Auch hierzu erwarte, bzw. verlange ich, in der Ratssitzung am 10. April 2014 umfassende detaillierte Auskünfte mit entsprechenden Kostenberechnungen über die geplanten notwendigen Umbaumaßnahmen von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Geuking  
Mitglied im Rat der Stadt Billerbeck